

STADT MARKDORF

Willkommen in Markdorf



Stadt & Bürger



Einkaufserlebnis & Wirtschaft



Freizeit & Tourismus

Kommunal- und Europawahlen 2024



[← Zu den Wahlergebnissen in Markdorf](#)



Jul 24

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

Freitag
12
Juli 2024





Kommunal- und Europawahlen 2024

[← Zu den Wahlergebnissen in Markdorf](#)

Kontakt

Rathausplatz 1
88677 Markdorf
Tel.: 07544 500-0
Fax: 07544 500-200

- [E-Mail schreiben](#)
- [stadtmarkdorf](#)
- [stadt_markdorf](#)
- [Newsletter Amtsblatt](#)
- [Newsletter "Gemeinsam stark in der Stadt" ZIZ](#)

Bankverbindungen

Sparkasse Bodensee
BIC: SOLADES1KNZ
IBAN: DE18 6905 0001 0001
8612 36

Volksbank Überlingen
BIC: GENODE61UBE
IBAN: DE78 6906 1800 0060
0868 00

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 Uhr bis 17 Uhr
Mittwoch
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Termine mit dem Meldeamt bitte über die Online-Terminreservierung vereinbaren!

Service

- IHRE BEHÖRDENNUMMER
- Leichte Sprache
- Gebärdensprache
- Barrierefreie Ansicht

Öffentliche Bekanntmachungen
Öffnet Link im aktuellen Fenster



STADT MARKDORF

Service &
Information

Kommunalpolitik &
Verwaltung

Bildung &
Soziales

Kultur &
Vereine

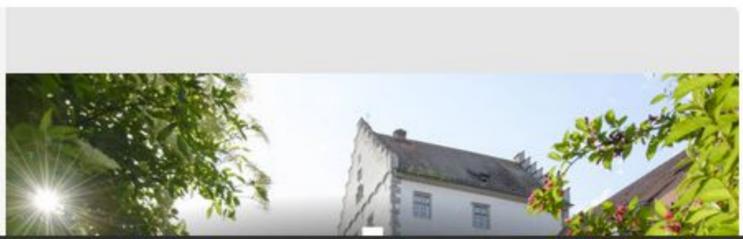
Planen &
Bauen

Suche

Startseite → Stadt & Bürger → Service & Information → Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "OBERE BREITWIESEN, 5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG" (GRUNDSCHULE) UND DIE ZUGEHÖRIGEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN



Jul 24						
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

Freitag
12
Juli 2024





Service & Information

Kommunalpolitik & Verwaltung

Bildung & Soziales

Kultur & Vereine

Planen & Bauen

Startseite → Stadt & Bürger → Service & Information → Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "OBERE BREITWIESEN, 5. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG" (GRUNDSCHULE) UND DIE ZUGEHÖRIGEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Veröffentlicht am 12.07.2024

Artikel weiterlesen

Öffnet den Link zur internen Seite Artikel weiterlesen



ERGEBNISSE DER WAHL DES GEMEINDERATS UND DES ORTSCHAFTSRATS AM 09.06.2024

Veröffentlicht am 12.06.2024

Artikel weiterlesen





**STADT
MARKDORF**

Service &
Information

Kommunalpolitik &
Verwaltung

Bildung &
Soziales

Kultur &
Vereine

Planen &
Bauen

Suche

Startseite → [Stadt & Bürger](#) → Service & Information → Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt & Bürger

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Obere Breitwie- sen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule) und die zu- gehörigen örtlichen Bauvorschriften

Volume: 71%

Jul 24

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

Freitag
12
Juli 2024



Service & Information

Kommunalpolitik & Verwaltung

Bildung & Soziales

Kultur & Vereine

Planen & Bauen

Startseite -> Stadt & Bürger -> Service & Information -> Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule) und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

[Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" \(Grundschule\) und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Leitet Herunterladen des PDF Dokuments mit der Bezeichnung Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule) und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und dem Dateiname getFile.php?id=1237326903&id2=1559413&id3=19920&file=3286-1720767011-0.pdf ein

[Ausdrucken](#)

Kontakt

Rathausplatz 1

Bankverbindungen

Sparkasse Bodensee

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

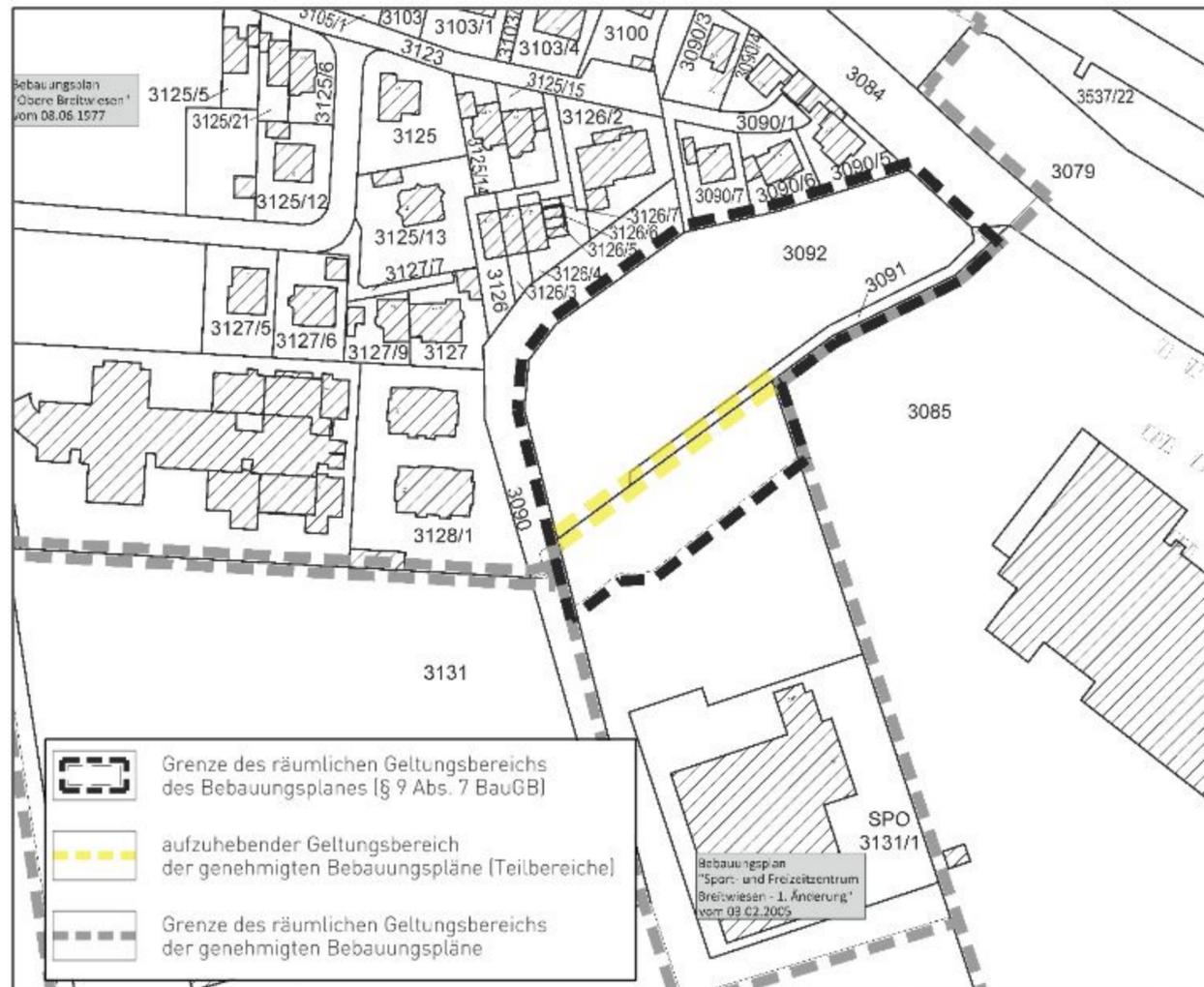
Service



Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzungen beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der Ensisheimer Straße im südlichen Bereich der Stadt Markdorf. Im Norden und Westen wird es durch den Quellgraben und die bestehende Wohnbebauung begrenzt, im Süden schließen das bestehende Bildungszentrum und ein Skatepark an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke / Teile der Flurstücke 3091, 3092 und 3131 und umfasst eine Fläche von rd. 0,73 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



Geltungsbereich Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule), maßstabslos

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2024.

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wird folgende planexterne naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme festgesetzt:

- Fläche von 1.250 m² auf den Flurstücken, Nummern 553, 476/1, 476/5 und 476/68 auf der Gemarkung Riedheim, 88677 Markdorf. Zur Lage der Fläche siehe nachstehende Plandarstellungen.





Übersichtslageplan zu externen Ausgleichsflächen in Hepbach (maßstabslos)

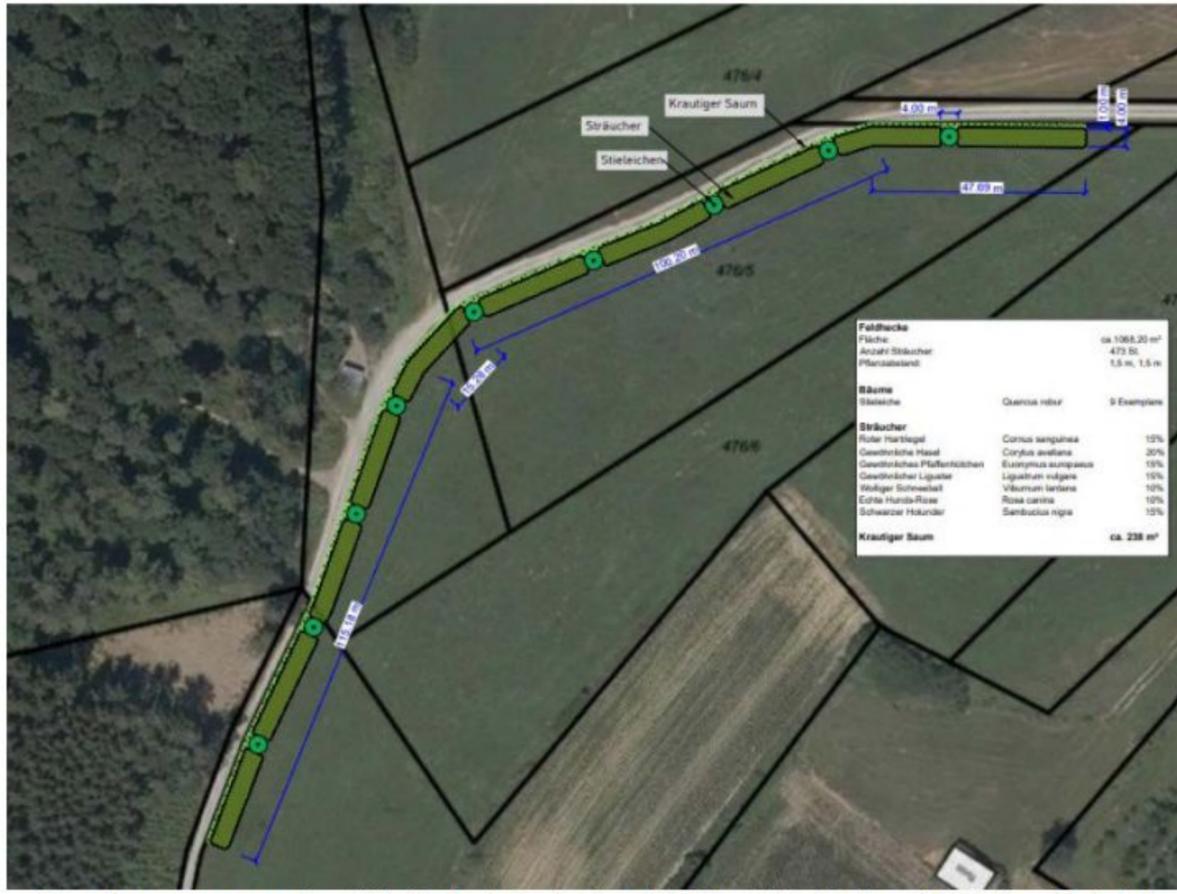
System tray icons showing CPU usage at 11% and battery level at 41%.

Volume control widget showing 71% volume.

Calendar widget for July 24, 2024, showing the current date in a highlighted orange box.

Large orange calendar widget displaying 'Freitag 12 Juli 2024'.

Analog clock widget showing the time as approximately 10:10.



Lageplan zur externen Ausgleichsfläche in Hepbach auf Flst.Nrn. 553, 476/1 und 476/5 (maßstabslos)



System tray icons showing battery level at 41% and a circular progress indicator at 08%.

Volume: 71% with a green bar graph showing the volume level.

Calendar for July 24, 2024. The date July 12 is highlighted in orange.

Large orange calendar widget showing 'Freitag 12 Juli 2024'.

Analog clock showing the time as approximately 10:10.



Lageplan zur externen Ausgleichsfläche in Hepbach auf Flst.Nrn. 553, 476/1 und 476/5 (maßstabslos)



Lageplan zur externen Ausgleichsfläche in Hepbach auf Flst.Nr. 476/68 (maßstabslos)

Volume: 71%

Jul 24

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

Freitag

12

Juli 2024

Der Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Markdorf, Außenstelle Stadtbauamt, Schlossweg 6-8, Stadtbauamt, 1. OG, 88677 Markdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt der Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO ein Jahr nach seiner Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

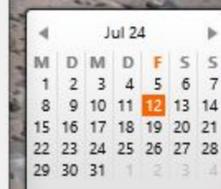
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Markdorf, den 10. Juli 2024



unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt der Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO ein Jahr nach seiner Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Markdorf, den 10. Juli 2024

gez. Georg Riedmann
Bürgermeister

